

# Regierungsratsbeschluss

vom 5. November 2018

Nr. 2018/1704

## Subingen: Änderungen des Anhanges zum Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren

---

### 1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Subingen unterbreitet mit Schreiben vom 17. August 2018 die von der Gemeindeversammlung am 18. Juni 2018 beschlossenen Änderungen des Anhanges zum Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren (Protokollauszug vom 18. Juni 2018) zur Genehmigung.

### 2. Erwägungen

Nach der Vorprüfung der Änderungen des Anhanges durch das Bau- und Justizdepartement sind rechtlich keine Einwendungen anzubringen. Der Anhang zum Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren kann somit genehmigt werden.

Die summarische Prüfung und Genehmigung des Anhanges erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

### 3. Beschluss

- 3.1 Die Änderungen in Ziffer 2.2.1 des Anhanges zum Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren der Einwohnergemeinde Subingen werden genehmigt.
- 3.2 Die Einwohnergemeinde Subingen hat die Genehmigungsgebühr von Fr. 200.00 zu bezahlen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Kostenrechnung****Einwohnergemeinde Subingen, Bahnhofstrasse 9,  
4553 Subingen**Genehmigungsgebühr: Fr. 200.00 (4210000 / 054 / 81087)Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungstellung durch Staatskanzlei**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement (cn) (2)

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 Anhang

Amt für Umwelt, mit 1 Anhang

Baukommission Subingen, Bahnhofstrasse 9, 4553 Subingen, mit 1 Anhang

Einwohnergemeinde Subingen, Bahnhofstrasse 9, 4553 Subingen, mit 1 Anhang und mit Rechnung (**Einschreiben**)